Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6115

13. 11. 96

Antrag

der Abgeordneten Dr. Ingomar Hauchler, Ernst Schwanhold, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Hans Berger, Rudolf Bindig, Hans Martin Bury, Petra Ernstberger, Gabriele Fograscher, Anke Fuchs (Köln), Dr. Liesel Hartenstein, Rolf Hempelmann, Uwe Hiksch, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Herbert Meißner, Siegmar Mosdorf, Christian Müller (Zittau), Hermann Rappe (Hildesheim), Reinhold Robbe, Günter Schluckebier, Dagmar Schmidt (Meschede), Dr. Mathias Schubert, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Adelheid Tröscher, Hans Wallow, Wolfgang Weiermann, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Die Welthandelsorganisation (WTO) und ihre Rolle zur Weiterentwicklung des internationalen Handels und Wettbewerbs sowie zur Vereinbarung sozialer und ökologischer Mindeststandards

Der Bundestag wolle beschließen:

Wenn im Rahmen der WTO über die zukünftige Handelspolitik beraten wird, muß sich die Bundesregierung mit der Europäischen Union dafür einsetzen, daß eine weitere Liberalisierung unmittelbar mit Fortschritten beim Aufbau einer internationalen Wettbewerbsordnung und mit der Einführung sozialer und ökologischer Standards verbunden wird. Europa muß die US-amerikanischen Ansätze zur weltweiten Einführung ökologischer und sozialer Mindesstandards uneingeschränkt unterstützen. Geschieht dies nicht, so tritt auf den Gütermärkten die gleiche Situation ein, wie sie auf den Finanzmärkten festzustellen ist. Hier haben die nationalen Regierungen und die internationalen Finanzinstitutionen weitgehend die Fähigkeit verloren, im öffentlichen Interesse die Währungs- und Geldpolitik und damit auch die realwirtschaftliche und soziale Entwicklung zu beeinflussen. Auf dem Gebiet der internationalen Investitions- und Handelspolitik muß deshalb rechtzeitig ein Zusammenhang zwischen der Liberalisierung sowie den internationalen Regelungen zur Erhaltung des Wettbewerbs und sozialer und ökologischer Standards hergestellt werden.

Der Deutsche Bundestag stellt für die Ministerkonferenz der WTO am 9. bis 13. Dezember 1996 fest:

Wettbewerbsregeln, ökologische und soziale Mindeststandards, ein internationaler Investitionsschutz, der Schutz des geistigen Eigentums und die Handelsliberalisierung sind gleichermaßen zum

Leitbild einer Welthandelsordnung zu machen. Diese Grundlagen haben sich als Wirtschaftsverfassung der Bundesrepublik Deutschland und als Vertragsgrundlage der Europäischen Union bewährt.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

I. dem Deutschen Bundestag darzulegen, welche Haltung sie bei der WTO-Konferenz in Singapur einnehmen wird,

II. dem Deutschen Bundestag bis zum April 1997 über die weitere Entwicklung der WTO und die Ergebnisse der Konferenz zu berichten,

III. bei den Verhandlungen die folgenden Gesichtspunkte zu beachten:

1. Weitere Schritte zur Liberalisierung der Gütermärkte sind von parallelen konkreten Fortschritten bei sozialen und ökologischen Mindeststandards abhängig zu machen. Der Aufbau einer internationalen Wettbewerbsordnung und die Verabredung internationaler Investitionsschutzregeln sind ebenfalls in diesen Zusammenhang zu stellen. Dafür müssen in der WTO Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

2. In der WTO ist der Rahmen für internationale Direktinvestitionen zu schaffen, um die bilateralen und regionalen Investitionsschutz- und Förderabkommen in ein globales Regelwerk einzubinden.

3. In der WTO ist ein Regelwerk für ein internationales Wettbewerbsrecht zu entwickeln, das die Mitglieder der WTO auf die Einhaltung eines fairen und sanktionsfähigen Wettbewerbs auch im grenzüberschreitenden Verkehr verpflichtet. Folgende Elemente sind dabei vorrangig: Schutz vor ruinösem, staatlichem Standortwettbewerb, Verbot internationaler Kartelle, wettbewerbsbeschränkender Absprachen und Kooperationen und Korruptionspraktiken sowie die Kontrolle von Fusionen und marktbeherrschender Stellungen. Eine internationale Wettbewerbsbehörde sollte dabei den Rahmen für eine enge Kooperation der nationalen Kartellbehörden schaffen. Dazu gehört auch, daß staatliche Finanzierungsinstrumente international transparent gemacht werden und eine Harmonisierung angestrebt wird.

4. Im Rahmen der WTO sollen Voraussetzungen geschaffen werden, damit international vereinbarte soziale und kulturelle Mindeststandards durch handelspolitische Maßnahmen durchgesetzt werden können. Dadurch werden die komparativen Vorteile bei Löhnen und Sozialstandards der Entwicklungsländer nicht in Frage gestellt. Die Übereinkommen der ILO zur gewerkschaftlichen Vereinigungsfreiheit, zum Schutz von Kollektivverhandlungen und der Arbeitnehmervertreter im Betrieb, zum Verbot der Zwangsarbeit, der Kinderarbeit, der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf sowie über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige

Arbeit sind Grundlage für die einzuhaltenden Mindeststandards.

5. In der WTO sind Voraussetzungen zur Durchsetzung internationaler Umweltschutzabkommen zu schaffen, die unabhängig von der WTO zu verhandeln sind. Die Schaffung eines internationalen „Öko-Labels" ist anzustreben.

6. Es ist ein Schiedspanel zu schaffen, das über handelsbeschränkende Maßnahmen bei Verstößen gegen internationale Umweltstandards und soziale Mindeststandards entscheidet. Positive Anreize für die Entwicklungsländer, ökologische und soziale Mindeststandards einzuhalten, sind anzustreben.

7. Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums (TRIPS) sind durchzusetzen. Gleichzeitig muß entwicklungs- und umweltpolitischen Interessen Rechnung getragen und das Aufholen der Entwicklungsländer im Bereich des Wissens und der Technologie gewährleistet werden.

8. Zusätzlich zur bereits vereinbarten Agenda müssen folgende Akzente gesetzt werden:

   – Allgemeine Zollpolitik: Weitere allgemeine Zollsenkungen sollen in Fortschritten bei den oben genannten Themen eingebettet sein. Die höhere Verzollung von Fertigwaren gegenüber Halbfabrikaten und Primärprodukten ist zu beseitigen. Die internationalen konzerninternen Stoffströme sollen nicht zu ökologischen Nachteilen von Entwicklungsländern führen.

   – Einfuhrrestriktionen und Subventionen sollten zeitlich befristet und durch ein transparentes internationales Monitoring periodisch überprüft werden.

   – Bei Dienstleistungen bedarf es einer Liberalisierungsstrategie, die die spezifischen Schutzinteressen der Entwicklungsländer berücksichtigt und eine demokratische Kontrolle gesellschaftlicher und kultureller Maßstäbe anstrebt.

   – Im Textilbereich sind bei der Überführung des Welttextilabkommens in das GATT die Fortschritte bei Durchsetzung ökologischer und sozialer Mindeststandards zu berücksichtigen.

9. Bei künftigen Verhandlungen in der WTO bedürfen die armen Entwicklungsländer weiterhin eines spezifischen Schutzes und der Einräumung längerer Anpassungsfristen.

10. Das Aufgabenfeld der WTO ist klar zu umreißen, ihre Organisation und Kompetenz sind zu stärken und ihre Verfahren transparent zu gestalten. Der WTO sollen nicht Zuständigkeiten übertragen werden, bei denen andere Organisationen eine höhere Kompetenz und Legitimität aufweisen. Sie sollte vielmehr eine enge Kooperation mit anderen internationalen Organisationen aufbauen (vor allem hinsichtlich Umwelt- und Sozialstandards sowie geistigen

Eigentums). Die Streitschlichtungs- und Sanktionsmechanismen der WTO sind im Sinne eines fairen Interessenausgleichs auszugestalten.

Bonn, den 13. November 1996

Dr. Ingomar Hauchler,
Ernst Schwanhold
Brigitte Adler
Ingrid Becker-Inglau
Hans Berger
Rudolf Bindig
Hans Martin Bury
Petra Ernstberger
Gabriele Fograscher
Anke Fuchs (Köln)
Dr. Liesel Hartenstein
Rolf Hempelmann
Uwe Hiksch
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Dr. Uwe Jens
Volker Jung (Düsseldorf)
Sabine Kaspereit
Herbert Meißner
Siegmar Mosdorf
Christian Müller (Zittau)
Hermann Rappe (Hildesheim)
Reinhold Robbe
Günter Schluckebier
Dagmar Schmidt (Meschede)
Dr. Mathias Schubert
Dr. R. Werner Schuster
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Adelheid Tröscher
Hans Wallow
Wolfgang Weiermann
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Die Bundesrepublik Deutschland und die europäische Union müssen auf der Konferenz in Singapur einen konstruktiven Beitrag leisten, damit die internationale Handels- und Investitionspolitik sich nicht ausschließlich dem Ziel der Liberalisierung und des Wettbewerbs, sondern auch einer sozial und ökologisch verträglichen globalen Entwicklung verpflichtet.

Neben Kommunikation und Finanzflüssen sind der internationale Handel und die internationalen Investitionen die zentralen Faktoren der Globalisierung. Die internationalen Direktinvestitionen haben sich wertmäßig von 1973 bis 1995 um das 12fache gesteigert. Der Weltwarenhandel ist in der gleichen Zeit um das 8fache gestiegen. Investition und Handel weisen also eine viel stärkere Dynamik auf als das wirtschaftliche Wachstum. Investition und Handel sind im übrigen in ihrer Entwicklung wechselseitig immer stärker voneinander abhängig.

Auf der Basis eines rasanten technischen Fortschritts vor allem im Bereich von Telekommunikation und Transport haben die verschiedenen GATT-Runden und insbesondere die letzte, die Uruguay-Runde, eine weitgehende Liberalisierung der Gütermärkte ermöglicht. Sie betrifft neben den Warenströmen zunehmend auch Dienstleistungen.

Über offene Märkte ergeben sich durch komparative Kostenvorteile, Wettbewerb und Innovation, Wohlfahrtsgewinne und Wachstumsimpulse. Diese Vorteile werden allerdings nur realisiert, wenn alle Zugang zu den offenen Märkten haben, wenn der internatio-

nale Wettbewerb nicht beschränkt wird und wenn Länder auf vergleichsweise niedriger ökonomischer Entwicklungsstufe ihren technologischen Rückstand aufholen können und ihre spezifischen komparativen Vorteile nutzen können.

Diese Bedingungen sind bis jetzt nicht gegeben: Ein immer größerer Teil des internationalen Handels entfällt auf den internen Konzernhandel und den Handel zwischen Konzernen. Kleine und mittlere Unternehmen haben bis heute nicht die gleichen Chancen, sich an grenzüberschreitendem Verkehr zu beteiligen. Erratische Wechselkursschwankungen verzerren reale Unterschiede bei Produktivität, Leistung und Kosten. Und die überwiegende Zahl der Entwicklungsländer hat auf absehbare Zeit nicht das Know-how und die Kapitalkraft, um technologische und infrastrukturelle Rückstände auszugleichen.

Die Globalisierung von Investition und Handel hat auch gravierende soziale und ökologische Wirkungen, die von den nationalen Regierungen eigenständig nicht mehr beherrscht werden können. In den Industrieländern ergibt sich vor allem im Bereich herkömmlicher Produktion ein massiver Anpassungsdruck auf Löhne und soziale Standards. Grenzüberschreitender Güterverkehr ist teilweise auch mit negativen Folgen für die Umwelt verbunden. So bringt der explodierende globale Verkehr insbesondere einen hohen Energieverbrauch und schwere ökologische Belastungen mit sich, die sich nicht in den Güterpreisen niederschlagen. Ein immer stärkerer Standortwettbewerb zwischen den Staaten führt zur Zurücknahme sozialer und ökologischer Standards. Der Wettlauf um Steuersenkungen engt den Spielraum der nationalen Regierungen für soziale und ökologische Ausgleichsmaßnahmen ein.

Bei weiterer Liberalisierung im Bereich von Investition und Handel sind in Zukunft Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Eine rein betriebswirtschaftliche und ökonomisch verengte Bilanzierung reicht nicht aus. Sie muß ergänzt werden um eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung, die die sozialen und ökologischen Folgen der Globalisierung sowie die hohen Kosten und öffentlichen Lasten der dadurch ausgelösten Anpassungsprozesse einbezieht.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333